MKWI 2016 – Vorgaben und Richtlinien zur Einreichung und Begutachtung

Dirk Stelzer¹, Volker Nissen¹, Steffen Straßburger¹ und Daniel Fischer¹

¹ TU Ilmenau, Institut für Wirtschaftsinformatik

1 Allgemeine Informationen

Dieses Dokument beschreibt den Begutachtungsprozess für die Multikonferenz Wirtschaftsinformatik (MKWI) 2016. Dieser basiert auf Prozessen und Erfahrungen vorangegangener nationaler (Alt et al. 2012; Bernstein und Schwabe 2010; Suhl und Kundisch 2014) und internationaler (McLean et al. 2014; Myers und Straub 2014; Te'eni und Avgerou 2014; Thomas und Teuteberg 2015) Wirtschaftsinformatik-Konferenzen sowie etablierten Standards und Vorgehensweisen auf dem Gebiet der IS-Research (Association for Information Systems 2014).

Der Begutachtungsprozess der MKWI umfasst fünf Rollen:

- Konferenz-Chair: Für die wissenschaftliche Leitung der MKWI 2016 sind Univ.-Prof. Dr. Dirk Stelzer, Univ.-Prof. Dr. Volker Nissen und Univ.-Prof. Dr. Steffen Straßburger verantwortlich. Unter anderem legen sie die Teilkonferenzen fest, bestimmen die Teilkonferenz-Chairs und überwachen alle Begutachtungsprozesse. Sollte ein Konferenz-Chair einen Beitrag einreichen, darf dieser weder an der Organisation der Begutachtung noch an der Entscheidung über die Annahme seines Beitrags beteiligt werden.
- Teilkonferenz-Chair: Die Teilkonferenz-Chairs sind für die Organisation der einzelnen Teilkonferenzen der MKWI 2016 verantwortlich. Sie entwickeln den Call for Paper (CfP), bestimmen die Mitglieder der jeweiligen Programmkomitees, organisieren den Begutachtungsprozess ihrer Teilkonferenz und erstellen ggf. selber Gutachten. Sie stellen sicher, dass jeder Beitrag der Dokumentvorlage der MKWI 2016 entspricht und für jeden Beitrag mindestens zwei Gutachten erstellt werden. Zudem treffen Teilkonferenz-Chairs in Zusammenarbeit mit den Konferenz-Chairs die Entscheidung, ob Beiträge vorgetragen, als Poster präsentiert oder abgelehnt werden. In einer Teilkonferenz können mehrere Personen Teilkonferenz-Chairs sein. Sollten Teilkonferenz-Chairs für ihre Teilkonferenz Beiträge einreichen, organisieren die anderen, am Beitrag nicht beteiligten Teilkonferenz-Chairs die Begutachtung dieses Beitrags. Ein einreichender Teilkonferenz-Chair wird nicht in die Entscheidung über die Annahme des Beitrags eingebunden. Für den Fall, dass nur ein Teilkonferenz-Chair vorhanden ist, organisieren die Konferenz-Chairs die Begutachtung. Teilkonferenz-Chairs dürfen an maximal zwei Beiträgen als Autoren beteiligt sein, die für die eigene Teilkonferenz eingereicht werden.

- Mitglieder des Programmkomitees: Das Programmkomitee einer Teilkonferenz besteht aus Mitgliedern der wissenschaftlichen Gemeinschaft (Professoren, Assistenz- und Juniorprofessoren, Post-Docs und andere Fachleute). Die Mitglieder des Programmkomitees begutachten Beiträge und akquirieren ggf. weitere Gutachter. Eine Person sollte nur in maximal drei Teilkonferenzen Mitglied eines Programmkomitees sein. Mitglieder des Programmkomitees dürfen an maximal zwei Beiträgen als Autoren beteiligt sein, die für die eigene Teilkonferenz eingereicht werden. Es ist ihnen jedoch gestattet, eine beliebige Anzahl an Beiträgen für andere Teilkonferenzen einzureichen.
- Gutachter: Gutachter sollten mindestens Doktoranden sein. Wichtigste Eignungskriterien für Gutachter sind das Fachwissen im Bereich des Beitrags sowie die Fähigkeit, den Autoren konstruktives Feedback zu geben.
- Autoren: Autoren reichen Beiträge für bestimmte Teilkonferenzen ein und müssen während
 des gesamten Prozesses anonym bleiben. Abgesehen von den oben beschriebenen Ausnahmen
 für Teilkonferenz-Chairs und Mitglieder eines Programmkomitees gibt es keine maximale Anzahl für Einreichungen.

Die Konferenzsprache ist deutsch. Englische Beiträge sind zulässig, sollen aber während der Konferenz auch in englischer Sprache präsentiert und diskutiert werden. Bei der Einreichung von Beiträgen sind folgende Dinge zu beachten:

- Alle Beiträge müssen exakt der Dokumentvorlage der MKWI 2016 entsprechen. Die Dokumentvorlage steht unter folgender URL zum Download zur Verfügung: http://www.mkwi2016.de/download/MKWI2016_Word-Vorlage.dotx.
- Grundsätzlich sind folgende Formen von Beiträgen vorgesehen, einige Teilkonferenzen lassen lediglich Full Paper zu:
 - o Full Paper mit maximal 12 Seiten inkl. Literaturverzeichnis
 - o Research in Progress mit maximal 7 Seiten inkl. Literaturverzeichnis
- Beiträge, die nicht der Dokumentvorlage entsprechen oder die länger als die vorgegebene maximale Seitenanzahl sind, werden abgewiesen.
- Autoren müssen sicherstellen, dass farbige Grafiken auch als Schwarz-Weiß-Druck erkennbar sind.
- Die Autoren werden gebeten, ihre Beiträge für die Begutachtung zu anonymisieren, indem Namen, Anschrift etc. im Beitrag weggelassen werden. Auch alle anderen Angaben sind zu löschen, die Rückschlüsse auf die Autoren ermöglichen, z. B. Metadaten.
- Die Einreichung des Beitrags für die Begutachtung erfolgt als PDF-Dokument.
- Die Einreichung der Beiträge erfolgt ausschließlich online über das Konferenzsystem (http://www.mkwi2016.de/Einreichung).
- Jeder Beitrag kann nur für eine Teilkonferenz eingereicht werden.
- Alle Autoren werden über das Ergebnis des Begutachtungsprozesses benachrichtigt.
- Alle angenommenen Beiträge müssen in einer endgültigen Version im Word-/DOC-Format eingereicht werden.

- Für jede Teilkonferenz wird festgelegt, ob die Autoren von angenommenen Full Papers das Wahlrecht haben, ihren Beitrag vollständig oder als Extended Abstract (min. 2 und max. 4 Seiten inkl. Literaturverzeichnis etc.) in den Konferenzband aufnehmen zu lassen.
- Research-in-Progress-Beiträge werden nicht in den Konferenzband aufgenommen, sondern den Konferenzteilnehmern über die Konferenzwebsite zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Begutachtung wird entschieden, ob Research-in-Progress-Beiträge vorgetragen oder als Poster präsentiert werden.
- Mindestens ein Autor eines Beitrags muss sich zur Konferenz anmelden und den Tagungspreis entrichten. Dies gilt für alle Arten von Beiträgen: Full Paper, Research-in-Progress-Beiträge, Extended Abstracts und Poster.

2 Begutachtungsprozess

2.1 Überblick

Durch den Begutachtungsprozess wird ermittelt, welche Einreichungen für Veröffentlichungen und/oder Präsentationen akzeptiert werden. Der Begutachtungsprozess der MKWI 2016 folgt anerkannten internationalen Standards mit den folgenden Merkmalen:

- Originalität und Plagiate: Wissenschaftliche Integrität ist ein zentraler Bestandteil unserer Disziplin. Mit dem Einreichen eines Beitrags zu dieser Konferenz bestätigen Autoren, dass sie den AIS Code of Research Conduct (Association for Information Systems 2014) gelesen haben. Alle zur MKWI 2016 eingereichten Beiträge müssen Originalwerke sein und dürfen nicht vor der Benachrichtigung der Autoren der MKWI 2016 bei anderen Konferenzen, Workshops oder Fachzeitschriften eingereicht bzw. veröffentlicht worden sein. Sollte der Beitrag Teile vorangegangener Arbeiten enthalten, muss dies angegeben werden. Des Weiteren muss der eingereichte Beitrag substantiell neue Forschungsaspekte enthalten. Gutachter verpflichten sich, begründete Verdachtsfälle auf Plagiate (Association for Computing Machinery 2010) den Konferenz- und Teilkonferenz-Chairs zu melden.
- Doppel-blind-Verfahren: Sämtliche Beiträge werden von mindestens zwei Mitgliedern des Programmkomitees bzw. Gutachtern (doppelt-blind) begutachtet. Aus diesem Grund müssen alle Autoren ihre Beiträge anonymisieren und sollten Selbstzitierung vermeiden. Metadaten, aus denen die Identität der Autoren abgeleitet werden könnte (z. B. Dateinamen oder -eigenschaften), müssen vor der ersten Einreichung entsprechend bearbeitet werden.
- Interessenskonflikte: Alle Gutachter, Mitglieder des Programmkomitees oder Teilkonferenz-Chairs sollten der ihnen unmittelbar übergeordneten Instanz sofort einen Interessenskonflikt melden, sobald sie sich dessen bewusst werden. Typische Interessenkonflikte sind, wenn Autor und Gutachter eines Beitrags
 - o eine persönliche Beziehung zueinander haben,
 - o in einem Abhängigkeitsverhältnis oder Arbeitsverhältnis zueinander stehen,
 - o der gleichen Institution angehören,
 - o aktuell oder früher gemeinsame Beiträge erstellt haben, oder
 - o aktuell oder früher gemeinsam an Forschungsprojekten gearbeitet haben.

Vertraulichkeit: Personen, die als Gutachter, Mitglieder im Programmkomitee oder als Teilkonferenz-Chair tätig sind, haben im Rahmen des Begutachtungsprozesses privilegierten Zugang zu Dokumenten. Es wird von allen am Begutachtungsprozess Beteiligten erwartet, dass
sie die Vertraulichkeit der eingereichten Beiträge, der Identitäten der Gutachter sowie des Begutachtungsprozesses insgesamt wahren.

2.2 Abweisung von Beiträgen und Weiterleitung an andere Teilkonferenzen

Nach Ablauf der Einreichungsfrist überprüfen die Teilkonferenz-Chairs die eingereichten Beiträge im Hinblick auf Abweisung (z. B. fehlende Forschungsmethode, kein relevanter wissenschaftlicher Inhalt, keine Übereinstimmung mit der Dokumentvorlage, Überschreiten der maximalen Seitenzahl). Abgewiesene Beiträge werden nicht begutachtet. Die Autoren werden über die Abweisung informiert und erhalten eine kurze Begründung der Abweisung durch den Teilkonferenz-Chair. Teilkonferenz-Chairs können zudem vorschlagen, dass Beiträge, die inhaltlich nicht zu ihrer Teilkonferenz passen, an andere Teilkonferenzen weitergeleitet werden. Die Teilkonferenz-Chairs dieser Teilkonferenzen entscheiden, ob sie diese Beiträge in den Begutachtungsprozess ihrer Teilkonferenzen aufnehmen wollen.

2.3 Festlegung der Gutachter

Die Teilkonferenz-Chairs sind für die Festlegung der Gutachter verantwortlich und gewährleisten, dass es für jeden eingereichten Beitrag mindestens zwei Gutachten gibt. Grundsätzlich begutachten Mitglieder des Programmkomitees und ggf. die Teilkonferenz-Chairs die eingereichten Beiträge. Die Teilkonferenz-Chairs und Mitglieder des Programmkomitees können ggf. weitere Gutachter vorschlagen. Gutachten müssen von qualifizierten Personen erstellt werden, die mit der Thematik des Beitrags vertraut sind und den Autoren konstruktives Feedback geben können. Gutachter sollten mindestens Doktoranden sein.

2.4 Begutachtung

Für die Begutachtungsphase sind insgesamt acht Wochen eingeplant. In diesem Zeitraum wird jeder Gutachter maximal fünf Gutachten anfertigen. Gutachter werden aufgefordert, genügend Zeit für die Begutachtung einzuplanen und sind für deren Qualität verantwortlich. Gutachten werden an die Autoren geschickt. Die Begutachtung aller Beiträge (Full Paper und Research-in-Progress) erfolgt anhand folgender Kriterien:

• Gesamtbewertung des Beitrags:

3	strong accept	(Der Beitrag ist sehr gut geeignet und sollte für die MKWI 2016 zugelassen werden.)
2	accept	(Der Beitrag sollte zugelassen werden.)
1	weak accept	(Der Beitrag bedarf einer Überarbeitung, es ist aber zu erwarten, dass diese innerhalb der gesetzten Frist möglich ist.)
-1	weak reject	(Der Beitrag hat einerseits Mängel, andererseits aber auch Entwicklungspotential. Die notwendigen Überarbeitungen erscheinen jedoch innerhalb der gesetzten Frist nicht durchführbar.)
-2	reject	(Der Beitrag hat Mängel. Es ist nicht zu erwarten, dass diese innerhalb der gesetzten Fristen behoben werden können.)

- -3 strong reject (Der Beitrag hat schwere Mängel und eignet sich nicht für die Konferenz.)
- Vertrautheit des Gutachters mit dem Beitragsthema:
- 1. sehr gering, 2. gering, 3. neutral, 4. hoch, 5. sehr hoch
- Thematische Relevanz für die Teilkonferenz:
- 1. sehr gering, 2. gering, 3. neutral, 4. hoch, 5. sehr hoch
- Methodisches Vorgehen:
- 1. sehr schlecht, 2. schlecht, 3. neutral, 4. gut, 5. sehr gut
- Präsentation und Lesbarkeit:
- 1. sehr schlecht, 2. schlecht, 3. neutral, 4. gut, 5. sehr gut
- Wissenschaftlicher Beitrag/ Erkenntnisgewinn:
- 1. sehr gering, 2. gering, 3. neutral, 4. hoch, 5. sehr hoch
- Qualität der Literaturarbeit:
- 1. sehr gering, 2. gering, 3. neutral, 4. hoch, 5. sehr hoch
- Potential f
 ür eine spannende Diskussion auf der Konferenz:
- 1. sehr gering, 2. gering, 3. neutral, 4. hoch, 5. sehr hoch
- Kommentar für den Autor: Dieses obligatorische Feld enthält eine detaillierte Beschreibung der Stärken und Schwächen des Beitrags. Die Begründung der Bewertungen sollte mindestens eine halbe Seite umfassen.
- Hinweise für die Teilkonferenz-Chairs: In diesem Feld können Gutachter ggf. weitere Hinweise an Teilkonferenz-Chairs übermitteln. Auf die Inhalte dieses Feldes haben die Autoren keinen Zugriff.

2.5 Festlegung der Beitragsannahmen

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses der MKWI 2016 erfolgt die Annahme der Beiträge in einem zweistufigen Verfahren:

- 1. Abstimmung in den Teilkonferenzen: In jeder Teilkonferenz diskutieren die Teilkonferenz-Chairs und ggf. die Mitglieder des Programmkomitees über die begutachteten Beiträge und erstellen eine Empfehlung, welche Beiträge zur Konferenz anzunehmen sind. Grundsätzlich gilt, dass maximal 50 % der eingereichten Beiträge zu einer Teilkonferenz zugelassen werden. Ausnahmen gelten lediglich für Research-in-Progress-Beiträge. Bei Research-in-Progress-Beiträgen muss zusätzlich noch festgelegt werden, ob der Beitrag als Vortrag oder Poster anzunehmen ist.
- 2. Abstimmung zwischen Teilkonferenz- und Konferenz-Chairs: Ziel dieser Abstimmung ist die Bestätigung der Empfehlungen der einzelnen Teilkonferenzen. Der Schwerpunkt liegt hier nicht auf der Diskussion einzelner Beiträge, sondern auf der Sicherstellung der Qualität des Begutachtungsprozesses sowie der Konferenz insgesamt (z. B. Annahmequote). Die Abstimmung erfolgt zwischen den einzelnen Teilkonferenz-Chairs und den Konferenz-Chairs. Die Konferenz-Chairs treffen die endgültige Entscheidung über die Beitragsannahme.

2.6 Benachrichtigung über die Annahme

Nach den in Abschnitt 2.5 beschriebenen Abstimmungen werden die Autoren von den Konferenz-Chairs über die endgültige Entscheidung informiert, ob ein Beitrag angenommen oder abgelehnt wurde. Des Weiteren erhalten die Autoren Hinweise zur Erstellung der endgültigen Druckfassung ihrer Beiträge und zur Autorenregistrierung (vgl. Abschnitt 2.8).

2.7 Überarbeitung von Beiträgen und Einreichung der druckfertigen Beiträge

Vor der Einreichung der druckfertigen Fassungen müssen alle angenommenen Beiträge durch die Autoren überarbeitet werden. Die bis dahin anonymisierten Beiträge sind von den Autoren zu vervollständigen, insbesondere die entsprechenden Platzhalter auf der ersten Seite und in den Kopfzeilen der Beiträge durch die Namen der Autoren zu ersetzen. Des Weiteren sind die Autoren verpflichtet, die in den Gutachten geäußerten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen. Alle Beiträge müssen exakt der Dokumentvorlage der MKWI 2016 entsprechen. Die druckfertigen Fassungen der Beiträge sind von den Autoren im Word-/DOC-Format einzureichen. Die Teilkonferenz-Chairs sind dafür verantwortlich zu prüfen, ob die Autoren die von den Gutachern genannten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt haben.

2.8 Registrierung der Autoren

Die Veröffentlichung eines Beitrags (Full Paper, Extended Abstracts und Research-in-Progress-Beiträge) und dessen Aufnahme in das Konferenzprogramm setzt voraus, dass sich mindestens ein Autor bis zum 11. Januar 2016 zur Konferenz angemeldet und den Konferenzpreis entrichtet hat. Des Weiteren muss sich der Autor darauf vorbereiten, den entsprechenden Beitrag im Laufe der Konferenz zu präsentieren. Sollten Autoren nicht an der Konferenz teilnehmen können, müssen sie eine Vertretung bestimmen, die die Präsentation übernehmen kann. Sollte keine Vertretung gefunden werden, führt das zum Ausschluss des Beitrags von der Konferenz.

2.9 Wichtige Termine

Konferenz-Chairs, Teilkonferenz-Chairs, Mitglieder der Programmkomitees, Gutachter und Autoren verpflichten sich, alle erforderlichen Aufgaben rechtzeitig abzuschließen. Alle Beteiligten sollen konstruktiv zusammenarbeiten, um einen schnellen und ordnungsgemäßen Begutachtungsprozess zu gewährleisten. Alle dazu wichtige Termine und Fristen werden unter folgender URL veröffentlicht:

http://www.mkwi2016.de/wichtige-termine

3 Literatur

Alt R, Franczyk B, Hrach C (2012) Guidelines for Reviewing – Summary. Leipzig

Association for Computing Machinery (2010) ACM Policy and Procedures on Plagiarism. October 2006 and revised June 2010. http://www.acm.org/publications/policies/plagiarism_ policy. Abgerufen am 19.05.2015

Association for Information Systems (2014). Code of Research Conduct. Number: 2014.0224.01. http://aisnet.org/?CodeofResearch. Abgerufen am 19.05.2015

Bernstein A, Schwabe G (2010) Review Process for the WI 2011. Zürich

McLean ER, Watson RT, Case T (2014) Americas Conference Information Systems (AMCIS) 2014. http://amcis2014.aisnet.org. Abgerufen am 19.05.2015

- Myers MD, Straub DW (2014) International Conference on Information Systems (ICIS) 2014. http://icis2014.aisnet.org. Abgerufen am 19.05.2015
- Suhl L, Kundisch D (2014) Multikonferenz Wirtschaftsinformatik (MKWI) 2014. http://www.mkwi2014.de. Abgerufen am 19.05.2015
- Te'eni D, Avgerou C (2014) European Conference on Information Systems (ECIS) 2014. http://ecis2014.eu. Abgerufen am 19.05.2015
- Thomas O, Teuteberg F (2015) Internationale Tagung Wirtschaftsinformatik (WI) 2015. http://www.wi2015.de. Abgerufen am 19.05.2015